

DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Pflichtexemplarbibliotheken haben den Auftrag, Medien aller Art, die im Land erschienen sind, zu sammeln. Verleger und private Herausgeber sind gesetzlich verpflichtet, uns je ein Exemplar ihrer Publikationen unmittelbar nach Erscheinen unentgeltlich abzuliefern.

Gesetzliche Grundlage ist unter anderem das Landesbibliotheksgesetz (GVBl. 18/2014, S. 246 f.)

Eine Übersicht finden Sie unter:

<http://tiny.cc/pflichtex>



BEISPIELE FÜR PFLICHTEXEMPLARE

- Druckwerke: Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Karten, Kalender, Noten
- Elektronische Medien: CD-ROMs, DVD-ROMs
- Bildträger: DVDs, Filme, Videokassetten
- Tonträger: CDs, Schallplatten, Musikkassetten
- Sonstige Materialien: Spiele, Sammelkarten u. a.
- Elektronische Publikationen: Dokumente und Websites

Stand: September 2019

Im Norden:
LBZ / Rheinische Landesbibliothek
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Telefon: 0261 91500-452
Telefax: 0261 91500-900
pl.rlb@lbz-rlp.de

Im Süden:
LBZ / Pfälzische Landesbibliothek
Otto-Mayer-Str. 9
67346 Speyer

Telefon: 06232 9006-218
Telefax: 06231 9006-200
pl.plb@lbz-rlp.de

Elektronische Literatur:
Telefon: 0261 91500-453
epflicht@lbz-rlp.de

www.lbz.rlp.de



DIE RHEINLAND-PFÄLZISCHE LITERATUR SAMMELN UND BEWAHREN

Eine kurze Einführung



PFLICHTEXEMPLARE ALS KULTURELLES ERBE

Seit Jahrhunderten werden Bibliotheken vom Staat beauftragt, das im Land erscheinende Schriftgut in Form von „Pflichtexemplaren“ zu sammeln und dauerhaft aufzubewahren. Unsere Sammlung verfolgt den Zweck, das kulturelle Erbe zu dokumentieren und dauerhaft zu sichern.

In Rheinland-Pfalz teilen sich mehrere Institutionen diese Aufgabe:



- Im Norden das Landesbibliothekszentrum in Koblenz
- In der Pfalz das Landesbibliothekszentrum in Speyer
- In Rheinhessen die Stadtbibliothek Mainz
- Im Westen die Stadtbibliothek Trier

WER MUSS EIN PFLICHT-EXEMPLAR ABLIEFERN?

Jeder, der in Rheinland-Pfalz etwas veröffentlicht – gleichgültig, ob es sich um die Publikation eines Verlages handelt oder um die Schrift eines Vereins oder einer Privatperson. Alle Medienarten werden berücksichtigt: es können herkömmliche Druckwerke oder auch Bild- und Tonträger sein, daneben Netzpublikationen, d. h. elektronische Dokumente und Websites.

Nur mit Ihrer Hilfe kann die Sammlung vervollständigt werden. Jede Veröffentlichung ist wichtig – egal wie umfangreich sie ist und welches Thema sie behandelt.

WAS PASSIERT MIT DEN PFLICHTEXEMPLAREN?

- Das LBZ nimmt die eingereichten Pflichtexemplare in seinen **Katalog** auf, so dass diese via Internet weltweit recherchierbar sind.
- Sind die Werke von landeskundlichem Inhalt, werden sie in der **Rheinland-Pfälzischen Bibliographie** (www.rpb-rlp.de) verzeichnet.
- Biogramme von bedeutenden Rheinland-Pfälzern lassen sich in der **Rheinland-Pfälzischen Personendatenbank** (www.rppd-rlp.de) recherchieren.
- Für Netzpublikationen haben wir den Archivserver **edoweb** (www.edoweb-rlp.de). Diese Werke werden zentral im LBZ gesammelt.

